

Fact Sheet Outgoings

Erasmus+ Personalmobilitäten zu Lehr- und Unterrichtszwecken (STA)

An wen richten sich Personalmobilitäten zu Lehr- und Unterrichtszwecken (STA)?	- Personalmobilitäten zu Lehr- und Unterrichtszwecken (STA) stehen allen Lehrenden an der Polizeiakademie Niedersachsen offen. Dazu gehören die Professorinnen und Professoren sowie die Dozierenden und Lehrkräfte für besondere Aufgaben in allen Studiengängen einschl. des abgeordneten Lehrpersonals. - Statt einer STA können Lehrkräfte aber auch eine Erasmus+ Personalmobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT), d.h. eine Hospitation, durchführen. Auch ein beide Elemente kombinierender Aufenthalt ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
Welche Mobilitätstypen können bei einer STA über das Programm Erasmus+ gefördert werden? Welche Rahmenbedingungen gelten dafür?	- Im Rahmen einer STA werden Sie selbst unterrichtend an der Gasteinrichtung tätig. Mögliche Formen des Unterrichts sind Vorlesungen, Seminare, praktische Trainings, Workshops (auch zu Fortbildungszwecken) usw. - Dabei sind pro Woche mindestens 8 Lehrveranstaltungsstunden zu erbringen, i.d.R. auf Englisch. Bei kombinierten STA/STT-Mobilitäten (soweit gewünscht und möglich) reduziert sich das Mindestlehrdeputat an der aufnehmenden Einrichtung auf 4 Std. pro Woche. - Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Gegebenheiten an der Gasteinrichtung kennenzulernen und sich über neue Lehr-/ Lernmethoden bzw. curriculare Ansätze auszutauschen. - Finanziell gefördert werden können nur Aufenthalte in Präsenz. Gleichwohl <i>kann</i> die Mobilität auch um virtuelle Komponenten erweitert werden, die vor oder nach der eigentlichen Reise stattfinden können.
In welchen Ländern können STA stattfinden?	STA sind grundsätzlich in allen EU-Mitgliedsstaaten sowie in Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien und der Türkei möglich.
Welche Gasteinrichtungen stehen zur Auswahl?	STA (oder kombinierte STA-/STT-Aufenthalte) in den genannten Zielländern können aber letztlich nur an Gasteinrichtungen stattfinden, die - selbst am Erasmus+ Programm für die Hochschulbildung teilnehmen (dies ist z.B. bei der Schweiz und Großbritannien nicht der Fall) und - als Hochschulen ein inter-institutionelles Erasmus+ Agreement mit der Polizeiakademie Niedersachsen abgeschlossen haben. Die dafür in Frage kommenden Einrichtungen sind auf der Website der Polizeiakademie Niedersachsen in der Rubrik „Internationale Kooperationen im Überblick“ unter der Überschrift „Erasmus+ Inter-Institutional Agreements“ aufgelistet. Folgen Sie dazu bitte diesem Link.
Welche Sprachkenntnisse sind erforderlich?	In der Regel sind gute Englischkenntnisse auf dem Level B2 erforderlich.
In welchem Umfang werden STA von der Polizeiakademie Niedersachsen gefördert?	Die Polizeiakademie Niedersachsen fördert STA (oder kombinierte STA/STT-Aufenthalte) regulär im Umfang von 2 bis 5 Aufenthaltstagen zzgl. Reisetage.

Welche Vorzüge einer solchen Mobilität sind zu nennen?

- Derartige Mobilitäten stellen im Sinne des [Erasmus+ Policy Statements](#) der Polizeiakademie Niedersachsen, welches die Erasmus+ Strategie unserer Einrichtung beschreibt, ein Instrument der Personalentwicklung dar.
- Damit fördern Sie Ihre fachlichen, sprachlichen und kulturellen Kompetenzen.
- Im Ausland können Sie sich fachlich austauschen und mit den dortigen Kolleginnen und Kollegen vernetzen.
- Gewährleistete Betreuung: Vor und während Ihrer Mobilität fungiert die Stabsstelle Internationales als Ihr Ansprechpartner. Überdies benennt die aufnehmende Einrichtung eine fachliche Ansprechperson bzw. entsprechende Anlaufstellen.
- Dokumentation und Anerkennung der Personalmobilität: Ihre Leistungen werden durch den Europass Mobilität dokumentiert, der in Ihre Personalakte eingeht. Außerdem werden Ihre mit der Mobilität verbundenen Arbeitsstunden vollständig anerkannt.
- Um Ihren Auslandsaufenthalt abzusichern, wird im Vorfeld ein „Mobility Agreement“ zwischen der Polizeiakademie Niedersachsen, Ihnen und der aufnehmenden Einrichtung abgeschlossen.

Wie werden STA-Aufenthalte finanziell gefördert?

Für jede Personalmobilität (STT, STA oder, soweit gewünscht und möglich, eine Kombination aus STA und STT) sieht die EU identische Fördersätze vor.

Das für die jeweilige Mobilität verfügbare Erasmus+ Budget setzt sich dabei stets aus einer Aufenthalts- und Fahrtkostenpauschale zusammen. Diese Pauschalen geben den finanziellen Rahmen vor, der während der Mobilität prinzipiell ausgeschöpft werden kann. Seitens der Polizeiakademie Niedersachsen werden aber ungeachtet dessen nur die tatsächlichen Kosten erstattet (beleghafte Abrechnung).

Die folgenden Eckwerte bzw. Regelungen gelten für die Erasmus+ Projekte 2024 und 2025:

• **Aufenthaltskosten (bei Aufenthalten bis zu 14 Tagen)**

Zielland	Zuschuss pro Tag
Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden	180 EUR
Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern	160 EUR
Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn	140 EUR

• **Fahrtkostenpauschale mit oder ohne Green Travel**

Die von der EU angesetzte Fahrtkostenpauschale bemisst sich nach der einfachen Entfernung zum Zielort. Diese wird pauschal mit einem Distanzrechner ermittelt (<https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/resources-and-tools/distance-calculator>). Wird dabei mehr als die Hälfte der Reise umweltfreundlich (z.B. mit Bus, Bahn, in einer Pkw-Fahrgemeinschaft oder mit einem Auto mit Elektroantrieb) zurückgelegt, so gilt dies als „Green Travel“. Dafür wird eine höhere Pauschale gewährt.

Einfache Entfernung	Pauschaler Zuschuss für Hin- und Rückreise	
	Standardreise	Green Travel
10 – 99 km	28 EUR	56 EUR
100 – 499 km	211 EUR	285 EUR
500 – 1.999 km	309 EUR	417 EUR
2.000 – 2.999 km	395 EUR	535 EUR
3.000 – 3.999 km	580 EUR	785 EUR

Nach den Festlegungen der EU werden je nach Bedarf bzw. Notwendigkeit auch **zusätzliche Fördertage für die Reise** gewährt. Dies sind bei einer Standardreise (ohne umweltfreundliche Verkehrsmittel) bis zu 2 zusätzliche Fördertage. Bei „Green Travel“ sind sogar bis zu 6 zusätzliche Fördertage für die Reise möglich. Die besagten zusätzlichen Fördertage für die Reise werden von der Polizeiakademie Niedersachsen gestaffelt nach der erwartbaren Reisezeit zum Zielort festgesetzt. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei der Stabsstelle Internationales.

Bitte beachten Sie:

- Wenn außergewöhnlich hohe Reisekosten anfallen, kann seitens der Stabsstelle Internationales ggf. eine zusätzliche Förderung beantragt werden, um diese Kosten zu decken. Es müssen jedoch Nachweise über die Notwendigkeit der finanziellen Hilfe und die tatsächlichen Kosten erbracht werden.
- Planungshilfe Nachhaltigkeit: Weitere Hinweise und Beispiele zum Thema umweltfreundliches Reisen können Sie dem [Toolkit Nachhaltigkeit des DAAD](#) entnehmen.

Bei Fragen dazu steht die Stabsstelle Internationales gern zur Verfügung.

• **Sonderzuschüsse für Personen mit einer nachgewiesenen Behinderung (ab GdB 20) oder einer attestierten chronischen Erkrankung**

Treten im Rahmen einer Personalmobilität infolge einer nachgewiesenen Behinderung (ab GdB 20) oder einer attestierten chronischen Erkrankung Mehrkosten auf, so kann die entsendende Hochschule dafür beim DAAD einen Realkostenantrag stellen. Berücksichtigt werden können bspw. Mehrkosten für eine barrierefreie Unterkunft, die notwendige Unterstützung bei

	der Reise, eine medizinische Betreuung im Ausland, die Adaptierung von Lernmaterialien oder eine Begleitperson. <u>Weiterführende Informationen:</u> Die genauen Kriterien und Bedingungen für Realkostenanträge für Auslandsaufenthalte sind auf den Seiten des DAAD hier zusammengestellt. Hinweis: Die vorstehenden Bedingungen unterliegen einer kontinuierlichen Anpassung durch den DAAD. Dies gilt auch für die Fördersätze. Diese hängen insbesondere davon ab, aus welchem Erasmus+ Projekt die von der Polizeiakademie Niedersachsen eingesetzten Mittel stammen. Daher dienen diese Angaben lediglich zu Ihrer Orientierung.
Wie kann man sich für eine STA bewerben, und wie gestaltet sich das Auswahlverfahren an der Polizeiakademie Niedersachsen?	• Interessensbekundungen bzw. Bewerbungen sind fortlaufend möglich und sollten mindestens 4 bis 5 Monate vor der geplanten Maßnahme bei der Stabsstelle Internationales vorliegen. Sie sollten untersetzt werden durch - eine Darstellung der Relevanz der angestrebten STA für die Polizeiakademie Niedersachsen sowie für den eigenen Tätigkeitsbereich - einen Überblick über die konkreten Arbeitsvorhaben vor Ort (unter Angabe des von Ihnen angepeilten Zeitraums für den Aufenthalt und Benennung der anvisierten Zieleinrichtung/en im Ausland) - Angaben zu Ihren Sprachkenntnissen - eventuell sonstige aussagekräftige und für das Vorhaben relevante Unterlagen, z.B. eine schon geführte E-Mail-Korrespondenz. • Die Auswahl der Geförderten erfolgt abhängig von den verfügbaren Erasmus+ Mitteln in Abstimmung mit der Akademieleitung. Dabei herangezogene Kriterien sind u.a. der Mehrwert für die Polizeiakademie Niedersachsen und die Einbettung der Maßnahme in das eigene Tätigkeitsfeld. Dabei wird ggf. auch berücksichtigt, ob der Bewerber bzw. die Bewerberin bereits eine Erasmus+ Förderung erhalten hat. Letzteres bildet jedoch kein Ausschlusskriterium.
Was ist organisatorisch bei einer STA (oder einem kombinierten STA/STT-Aufenthalt) zu beachten?	• Es ist notwendig, die Planungen für die Mobilität so früh wie möglich zu beginnen. • Wenden Sie sich dazu bitte zunächst an die Stabsstelle Internationales. Nach einer positiven Förderentscheidung nimmt diese eine offizielle Nominierung/Anfrage gegenüber der gewünschten Gasteinrichtung vor. Kann die Mobilität stattfinden, kümmert sich die Stabsstelle Internationales zudem um die Erasmus+ Papiere. • Den geförderten Personen obliegt insbesondere - die Mitwirkung an der Erledigung der Erasmus+ Formalitäten inkl. der dabei anfallenden Berichtspflichten; letztere umfassen eine Teilnehmerbefragung durch die EU (Multiple Choice-Fragen) sowie einen Erfahrungsbericht und einen Kurzbericht zur Einstellung im polizeilichen Intranet, d.h. im Erasmus+ und

	PROMOS-Blog der Stabsstelle Internationales auf PSN 0 15 - die Teilnahme an angebotenen vorbereitenden Erasmus+ bezogenen Sprachtests oder -kursen der EU (online - sog. OLS-Sprachtests) <u>Hinweis:</u> Nähere Angaben zum „Online Language Support (OLS)“ mit Einstufungstests und Online-Lernpfaden finden Sie unter https://erasmusplusols.eu/de/. Die Stabsstelle Internationales erteilt Ihnen dazu nach Erhalt Ihrer Förderzusage weiterführende Informationen. - Detailabsprachen mit der Gasteinrichtung hinsichtlich der Inhalte der Mobilität (v.a. bezogen auf Unterrichtsthemen oder Ähnliches) - die Übernahme der Reisebuchungen bzw. der Reiseplanung (in Abstimmung mit Dez. 21) - ergänzend zur Absicherung durch den Dienstherrn die Sicherstellung des eigenen Versicherungsschutzes. Dieser muss eine angemessene Absicherung gegen Kranken-, Unfall- und Haftpflichtrisiken im Ausland umfassen. Zudem ist über eine Reiserücktrittsversicherung bzw. Reiseabbruchsversicherung nachzudenken, da Stornokosten von der Polizeiakademie Niedersachsen nur in Fällen von höherer Gewalt (wie Pandemien, Naturkatastrophen oder anderen Fällen mit einer offiziellen Reisewarnung durch das Auswärtige Amt) erstattet werden können. Die Stabsstelle Internationales erteilt Ihnen zum Thema Versicherungsschutz im Rahmen Ihrer Erasmus+ Mobilität gern weiterführende Informationen.
Wo können Personen mit besonderen Bedürfnissen Unterstützung erhalten?	Die Polizeiakademie Niedersachsen bekennt sich zu einem respektvollen, inklusiven Miteinander. Es ist daher für uns selbstverständlich, auch Teilnehmende mit besonderen Bedürfnissen zu unterstützen. Hierzu stehen bei uns entsprechende Gesundheits- und Sozialakteure sowie Beauftragte und Vertrauenspersonen beratend zur Verfügung. Näheres dazu und zu den Angeboten auf Seiten der aufnehmenden Einrichtung teilt Ihnen bei Bedarf die Stabsstelle Internationales mit.
Beratungsangebote der Stabsstelle Internationales der Polizeiakademie Niedersachsen	Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Stabsstelle Internationales. Sie können sich gern anlassbezogen (d.h. aufgrund einer Ausschreibung) oder unabhängig davon bei uns melden.